

STADT MÖRFELDEN-WALLDORF

DER MAGISTRAT



Amt/Abteilung: 60/Friedhofsverwaltung  
Ansprechpartner/in: Frau Klement, Herr Siegart  
Telefon: 06105 - 938-810 und 938 - 833  
E-Mail: [friedhofsverwaltung@moerfelden.walldorf.de](mailto:friedhofsverwaltung@moerfelden.walldorf.de)

Bereitstellungstag auf der Internetseite [www.moerfelden-walldorf.de](http://www.moerfelden-walldorf.de) : 18.07.2024

Veröffentlichung der Hinweisbekanntmachung im Freitags-Anzeiger: 18.07.2024

---

### Amtliche Bekanntmachung der Stadt Mörfelden-Walldorf

#### **Betr.: Einebnung von Grabstätten auf dem Waldfriedhof in Mörfelden und auf dem Friedhof Walldorf**

Die nachstehend genannten Grabstätten, bei denen gemäß § 32 Abs. 2 der Friedhofs- und Bestattungsordnung der Stadt Mörfelden-Walldorf vom 22.03.1988 in der Fassung vom 24.08.2022 die Ruhezeit abgelaufen ist, werden **nach dem 31. Dezember 2024** eingeebnet.

**Einzel-Reihengräber, Einzel-Urnengräber und Kindergräber**, in denen die Bestattung in der Zeit vom **01. Januar 1999 bis 31. Dezember 1999** stattgefunden hat.

**Wahlgräber und Urnenwahlgräber** in denen die letzte Bestattung in der Zeit vom **01. Januar 1994 bis 31. Dezember 1994** stattgefunden hat, und für die uns keine Verlängerung vorliegt.

Angehörige oder Verwandte, die Interesse an Grabmalen, Grabplatten oder Einfassungen haben, werden gebeten, diese Gegenstände bis zum 01.12.2024 von der Grabstätte zu entfernen. Sollten die Grabmale, Grabplatten, Einfassungen oder sonstiges Grabzubehör nicht von den Nutzungsberechtigten entfernt worden sein, werden diese von der Friedhofsverwaltung abgeräumt. Die Friedhofsverwaltung ist nicht verpflichtet, ein Grabmal oder sonstige bauliche Anlagen zu verwahren (gemäß § 32, Abs. 2 Friedhofs- und Bestattungsordnung). Kosten für die Einebnung der Grabstätten entstehen den Angehörigen oder Verwandten nicht.

Auf dem Friedhof befindet sich außerdem eine Anzahl **ungepflegter Grabstätten**, die zum Teil seit Jahren nicht mehr gepflegt werden. Diese Grabstätten fügen sich wegen ihres Zustandes nicht in das Gesamtbild des Friedhofes ein.

Wir bitten die Angehörigen, diese Grabstätten wieder würdig herzurichten. Sollte dies nicht der Fall sein, sind wir gehalten, diese gemäß § 34 der Friedhofs- und Bestattungsordnung einzuebnen.

Nähere Auskunft erteilt die **Friedhofsverwaltung am Bauhof in Walldorf, Okrifteler Straße 40, Frau Klement, Telefon 938-810 oder Herr Siegwart Telefon 938-833.**

„Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter [www.moerfelden-walldorf.de](http://www.moerfelden-walldorf.de) veröffentlicht“.

Mörfelden-Walldorf, 15.07.2024

Thomas Winkler  
Bürgermeister